

Strasbourg 25/n. 1902.

Verehrter Herr College!

Besten Dank für Ihre freundliche Besendung; ich habe die Aufträge mit großem Interesse und Aufmerksamkeit gelesen. Den Ursprung der "Ausbürger" wird man doch wohl in Italien suchen müssen, wo solche Aufnahmen anwohnender Edelherren mit zeitliche beschränkter Residenzpflicht in den Verband der Bürgerschaft viel früher vorkommen als in Deutschland, zuerst vielfach erzwungen, dann auch freiwillig. Die Einrichtung ist, glaube ich, in Deutschland nur nachgemacht worden, wie so vieles andere in der Entwicklung städtischen Lebens und städtischen Verfassungen auf deutschem Boden Analogiebildung nach italienischem Muster ist, was man bisher noch nicht genügend berücksichtigt hat. — Zu S. 266 Anm. 2 darf ich vielleicht auf meine Rezension Harraachs Deutsche Literatur. 1883 Sp. 1658 hinweisen, wo ich dieselbe Argumentation gebraucht habe.